

Satzung zur Änderung der Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sprach- und Textwissenschaften“ an der Universität Passau

Vom 31. Juli 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Sprach- und Textwissenschaften" an der Universität Passau vom 1. August 2018 (vABIUP S. 40) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Überschrift zu § 7 wird die neue Überschrift „§ 8 Hospitation eines Hauptseminars“ eingefügt.
 - b) Die Überschriften der bisherigen §§ 8 bis 11 werden zu den Überschriften der §§ 9 bis 12.
2. In § 1 Satz 1 wird der Passus „Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (AStuPO) für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ der Philosophischen Fakultät an der Universität Passau“ durch den Passus „Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät an der Universität Passau (AStuPO)“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird das Wort „Philosophischen“ durch den Passus „Geistes- und Kulturwissenschaftlichen“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 wird das Zitat „§ 3 Satz 1 Nr. 7“ durch das Zitat „§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7“ ersetzt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden nach dem Passus „Modulbereich C“ ein Komma und der Passus „dem Modul „Hospitation eines Hauptseminars“ (§ 8)“ eingefügt.
 - b) In Satz 5 wird nach dem Passus „Die Module des Modulbereichs A und C“ der Passus „sowie das Modul „Hospitation eines Hauptseminars (§ 8)“ eingefügt.
5. In § 4 Satz 2 wird nach den Wörtern „außer dem Praktikum“ der Passus „und der „Hospitation eines Hauptseminars“ (§ 8)“ eingefügt.
6. Nach § 7 wird folgender neuer § 8 eingefügt:

„§ 8

Modul: Hospitation eines Hauptseminars

Begleitend zur Bachelorarbeit (§ 9) ist das unbenotete Pflichtmodul „Hospitation eines Hauptseminars“ zu absolvieren.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Hospitation eines Hauptseminars	Bericht oder Präsentation	2	5
Insgesamt: ein Modul			2	5

7. Die bisherigen §§ 8 bis 11 werden zu den neuen §§ 9 bis 12.
8. Im neuen § 9 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:
 „³Für eine Bachelorarbeit werden 10 ECTS-LP vergeben.“.
9. Im neuen § 11 werden die Wörter „Philosophische Fakultät“ durch den Passus „Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2024 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 findet § 1 Nrn. 6 und 8 dieser Satzung keine Anwendung auf Studierende des Bachelorstudiengangs „Sprach- und Textwissenschaften“, sofern diese ihr Studium vor dem in Satz 1 bestimmten Zeitpunkt aufgenommen haben, falls ihr Studium nicht durch Exmatrikulation für mindestens vier zusammenhängende Semester unterbrochen worden ist. ³§ 1 Nr. 9 dieser Satzung findet erstmalig Anwendung auf die erste nach dem in Satz 1 bestimmten Zeitpunkt folgende Bestellung einer Prüfungskommission nach § 10 Abs. 2 Satz 3 der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät an der Universität Passau vom 8. März 2018 (vABIUP S. 1) in der Fassung der Änderungssatzung vom 30. Juni 2021 (vABIUP S. 53).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 12. Juni 2024 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 31. Juli 2024 (Aktenzeichen V/S.I-10.3960/2024).

Passau, den 31. Juli 2024

UNIVERSITÄT PASSAU

Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 31. Juli 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 31. Juli 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 31. Juli 2024.